

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2020/351

Datum der Freigabe: 31.03.2021

| | | | |
|---------------|--------------------------|--------------|------------|
| Amt: | Finanzen und Controlling | Datum: | 03.02.2021 |
| Bearb.: | Birgit Schwarz | Wiedervorl.: | |
| Berichterst.: | Peter-Martin Dreyer | | |

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|---|------------|------------|
| Gemeindevertretung Rabenkirchen-Faulück | 12.04.2021 | öffentlich |

Abzeichnungslauf

Betreff

Weiterführung des Beteiligungsangebotes an der Schleswig-Holstein Netz AG

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rabenkirchen-Faulück ist bereits seit dem 28.03.2012 gemäß Beschluss der Gemeindevertretung an der Schleswig-Holstein Netz AG mit einem Aktienkontingent beteiligt. Zunächst mit 40 Aktien und seit dem 01.07.2016 mit 90 Aktien. Der Erwerb der Aktien wurde durch die liquiden Mittel finanziert. Die Kapitalgarantie für dies Aktienkontingent gilt bis zum Veräußerungsstichtag 2021.

Nun hat die Schleswig-Holstein Netz AG ihr Beteiligungsangebot für weitere drei Jahre verlängert. Auch die garantierten Ausgleichszahlungen von 152,11 Euro je Aktie und die Kapitalgarantie werden um drei Jahre verlängert (siehe Anlage).

Durch die garantierte Ausgleichszahlung wird die Gemeinde Rabenkirchen-Faulück auch in den folgenden drei Jahre Erträge in Höhe von mindestens 11.523,47 € erhalten (siehe Berechnung Garantiedividende).

Durch eine Beteiligung an der SH-Netz AG darf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht gefährdet werden. Die Finanzrechnung der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück weist zum 01.01.2021 einen Bestand an liquiden Mitteln von 129.798,69 € aus. Nach der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung verringern sich die liquiden Mittel bis 2023 um ca. 29.100 €. Die Weiterführung der Aktien ist ohne Kreditaufnahme möglich.

Zu den bisher erworbenen Aktien können weitere Aktien mit einem Wert von je 5.096,43 € erworben werden. Mindestens müssten 20 Aktien für 101.928,60 € (Mindesterwerbsschwelle 100.000 €) erworben werden. Das Aktienkontingent der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück beträgt insgesamt 68 Aktien. Über das Kontingent hinaus werden sogenannte Optionsaktien von der SH-Netz AG angeboten. Jede erwerbsberechtigte Kommune kann maximal die doppelte Anzahl der Aktien erwerben, die ihr jeweils nach dem Verteilungsschlüssel zu steht. Die Gemeinde Rabenkirchen-Faulück könnte zu den 90 Altaktien höchstens 46 neue Aktien erwerben. Die neue Garantiedividende für Alt- und Neuaktien beträgt 152,11 € pro Aktie.

Bei einem möglichen Erwerb von 46 Aktien entstehen folgende Kosten:

46 Aktien x 5.096,43 € = 234.435,78 €.

Die garantierte Dividende (ohne variable Gewinnausschüttung) würde bei insgesamt 136 Aktien 17.583,92 € betragen.

| | |
|-----------------------------------|--------------|
| 136 Aktien x 152,11 € = | 20.686,96 € |
| abzügl. 15 % Kapitalertragssteuer | - 3.103,04 € |
| Garantie Dividende | 17.583,92 €. |

Die zusätzlich erworbenen Aktien müssten über einen tilgungsfreien Kredit mit einer Zinsbindung von 3 Jahren finanziert werden. Der Kredit wird nach Rückgabe der Aktien in einer Summe getilgt. Die Differenz zwischen der jährlichen garantierten Dividende und der jährlichen Zinszahlung ist dann der jährliche Ertrag für die Gemeinde Rabenkirchen-Faulück. Für den aufzunehmenden Kredit in Höhe von 234.500,00 € werden voraussichtlich jährlich ca. 0,01 % Zinsen (23,45 €) fällig.

Für den kreditfinanzierten Erwerb der Aktien muss eine 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück erlassen werden. Diese Satzung ist genehmigungspflichtig, da der Haushalt der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück nicht ausgeglichen ist.

Eine Beteiligung der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück an der SH-Netz AG muss gem. § 108 der Gemeindeordnung der Kommunalaufsicht angezeigt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Rabenkirchen-Faulück beschließt, das Beteiligungsangebot der Schleswig-Holstein Netz AG mit 90 Aktien bei einer Garantiedividende von 152,11 € je Aktie und eine Kapitalgarantie bis 2024 anzunehmen.

Zusätzlich sollen weitere (Mindestmenge 20) _____ Aktien erworben werden. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Verträge zu schließen. Die notwendigen Haushaltsmittel werden in einem 1. Nachtragshaushalt durch eine Kreditaufnahme bereitgestellt.

Anlage(n)

Berechnung Garantiedividende (Altaktien inkl. Berücksichtigung Solidaritätszuschlag)

Kapitalgarantie der Hanse Werk AG